



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 26

Handewitt, 20. Oktober

Jahrgang 2017

Inhalt:	Seite
(49) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 48 „Innenbereichsverdichtung Siedlungsstraße“ der Gemeinde Handewitt	122-123

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: *¼ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im voraus,*
Einzelbezug: *durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.*

Unter www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
für den Bebauungsplan Nr. 48
„Innenbereichsverdichtung Siedlungsstraße“
der Gemeinde Handewitt**

Aufstellung eines Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt hat am 18.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 48 „Innenbereichsverdichtung Siedlungsstraße“ für den Bereich östlich der *Hauptstraße*, südlich der *Siedlungsstraße* und westlich des Straßenzuges *Osterwiese* aufzustellen. Die beiden Hinterliegergrundstücke sollen in aufgelockelter Bauweise mit Einzelhäusern (teilweise mit mehreren Wohneinheiten) bebaut werden. Es ist ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Es soll maximal ein Vollgeschoss realisiert werden. Die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Planzeichnung des Gebietes ist beigelegt.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Gleichzeitig lädt die Gemeinde hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB

**am Mittwoch, den 08.11.2017 um 17:00 Uhr
in die Gemeindeverwaltung Handewitt (Sitzungssaal),
Hauptstraße 9, 24983 Handewitt**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Handewitt, den 17.10.2017

Gemeinde Handewitt
Der Bürgermeister
Im Auftrage


(Pantel)



(49)

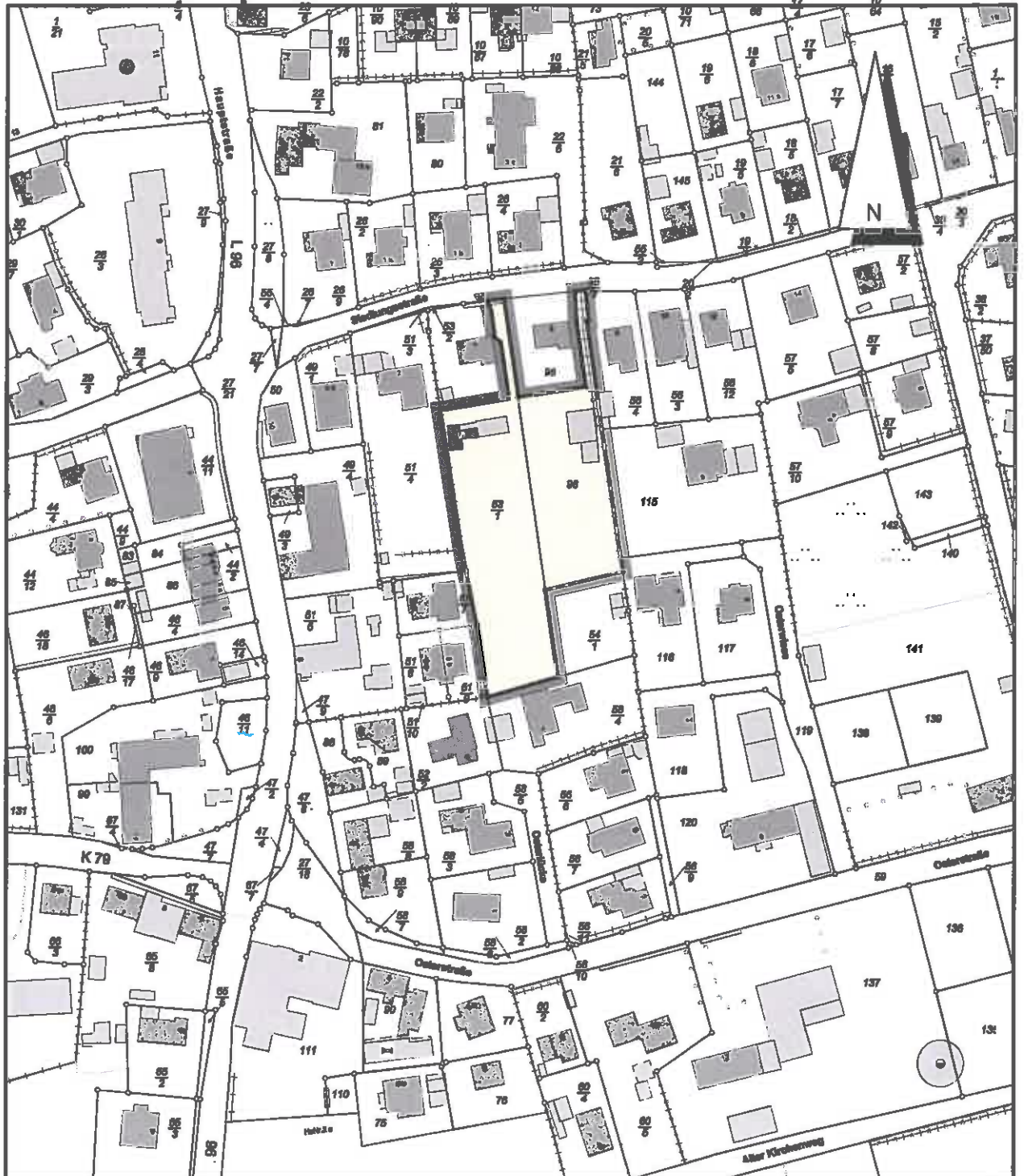
Gemeinde Handewitt

-123-

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48

für das Gebiet "Hinterliegerbebauung Siedlungsstraße 4 und 6"

Maßstab 1:2.000



Stand 15.06.2017

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp

